

Voranmeldefristen für Zuschußanträge

Zuschuß Stadtjugendring/Stadtverwaltung Ludwigshafen Freizeiten, Fahrten und Lager

Keine Voranmeldung: Freizeiten von 2 bis 6 Tagen im Zeitraum Januar bis September:

Voranmeldung bis 31. März eines Jahres: Freizeiten im Ausland

Voranmeldung bis 31. März eines Jahres: Freizeiten von 6 bis 28 Tage:

Voranmeldung bis 31. August des Jahres: Freizeiten im Zeitraum Oktober bis Dezember

Voranmeldung an:

Sportjugend Ludwigshafen, Thorsten Schulz Windestrasse 35
67067 Ludwigshafen

Zuschuß Sportjugend Pfalz

Einübung sozialen Verhaltens (Freizeiten, Lager)

Keine Voranmeldung

Information und Formulare:

Sportjugend Pfalz, Postfach 1508, 67604 Kaiserslautern, Tel 0631-341120

Zuschuß Stadtverwaltung, Partnerschaftsbüro

Begegnungen in den Partnerstädten Lorient, Havering und Pasadena

Voranmeldung und Anforderung der Zuschußunterlagen sofort nach Terminierung der Begegnung.

Information und Formularanforderung:

Stadtverwaltung, Partnerschaftsbüro, Rathaus, 67059 Ludwigshafen

Zuschuß Deutsche Sportjugend, Frankfurt -Internationale Begegnungen

Voranmeldung bis 30. Oktober eines Jahres für eine Maßnahme im nächsten Jahr.

Voranmeldung an:

Sportjugend Rheinland-Pfalz, Rheinallee 1, 55116 Mainz

Zuschuß Deutsch-französisches Jugendwerk (DFJW)

Begegnungen mit französischen Partnern

Voranmeldung bis 30. Oktober eines Jahres für eine Maßnahme im nächsten Jahr.

Voranmeldung an:

Deutsch-französisches Jugendwerk (DFJW) Rhöndorfer Str. 23, 53604 Bad Honnef 1

Zuschuß Bundesverwaltungsamt Köln

Begegnungen mit Partnern des ehemaligen Ostblocks

Voranmeldung bis 30. Oktober eines Jahres für eine Maßnahme im nächsten Jahr.

Voranmeldung an: Bundesverwaltungsamt, Referat II B 1 50728 Köln

Angaben bei einer Voranmeldung

Ort der Maßnahme bzw. der Begegnung,
Dauer der Maßnahme (von ... bis),
Anzahl der voraussichtlichen Teilnehmer und Betreuer

Anmerkung und Empfehlung

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die Maßnahme/Begegnung außerhalb von Ludwigshafen bzw. bei dem betreffenden Partner stattfindet. Ist der Verein (oder Gruppe) selbst Gastgeber, gibt es nichts.

Ausnahme: Bundesverwaltungsamt Köln und DFJW.

Hier ist Voraussetzung, daß eine Maßnahme aus Vor- und Rückbegegnung besteht.

Wir empfehlen, alle Maßnahmen, sobald Ort und Termin feststehen, grundsätzlich voranzumelden.

Sportjugend Ludwigshafen